

Karnevalsgesellschaft

„Rot-Weiss“ Malberg 1934 e.V.



Die Karnevalsgesellschaft „Rot-Weiss“ Malberg 1934 e.V. lädt alle Mitglieder*innen zur

Mitgliederversammlung
am Sonntag den 17.10.2021 um 17:00 Uhr
ins Bürgerhaus in Malberg (Schulstraße 3, 57629 Malberg)
ein.

Geplante Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitglieder*innen
2. Hinweis auf die COVID-19 Bestimmungen
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Gedenken an die Verstorbenen der Karnevalsgesellschaft „Rot-Weiss“ Malberg 1934 e.V.
5. Protokoll der Mitgliederversammlung 2019
6. Geschäftsbericht der Schatzmeisterin aus den Geschäftsjahren 2019 und 2020
7. Bericht der Chronistin aus 2019 und 2020
8. Bericht der Kassenprüfer 2019 und 2020
9. Entlastung des Vorstands für die Geschäftsjahre 2019 und 2020
10. Wahlen
11. Satzungsänderung
12. Planung Session 2022
13. Verschiedenes

Zu Punkt 11:

alt: § 11 Vorstand

(2) Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB ist der / die Vorsitzende und der / die stellvertretene Vorsitzende. Jeder ist alleinvertretungsberechtigt. Der / die stellvertretene Vorsitzende ist aber nur im Falle der Verhinderung des / der Vorsitzenden zur Vertretung berechtigt. Diese Regelung gilt nur für das Innenverhältnis.

(3) Gerichtlich und außergerichtlich vertretungsberechtigt ist jedes einzelne Mitglied des geschäftsführenden Vorstands.

Neu: § 11 Vorstand

(2) Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB ist der / die Vorsitzende und der / die stellvertretende Vorsitzende. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder ist alleinvertretungsberechtigt. Der / die stellvertretende Vorsitzende ist aber nur im Falle der Verhinderung des / der Vorsitzenden zur Vertretung berechtigt.

(3) Entfällt.

HINWEIS:

Aufgrund der am 19.08.2021 gültigen 25. Corona Bekämpfungsverordnung von Rheinland-Pfalz (25. CoBeLVO) bittet der Vorstand folgendes zu beachten:

Nach § 3 Abs. 2 der 25. CoBeLVO sind wir für Veranstaltungen im Innenbereich angehalten den Teilnehmerkreis vorab festzulegen und die Kontaktdaten zu erfassen. Daher bitten wir alle Interessierten Mitglieder*innen sich bis zum **13.10.2021** unter www.kg-malberg.de/mitgliederversammlung für die Mitgliederversammlung anzumelden. Weiterhin gilt im Innenbereich für alle Personen die weder vollständig geimpft oder genesen sind die Testpflicht nach § 3 Abs.2 i.V.m § 1 Abs. 9 der 25. CoBeLVO.

Mit freundlichen Grüßen
3x helau

Der Vorstand

Karnevalsgesellschaft „Rot-Weiss“ Malberg 1934 e.V.